

**Betreff:**

Erfahrungsbericht zur Gestaltungsfibel für den historischen Ortskern Naurods

**Antragstext:**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ortsbeirat die bisherigen Erfahrungen mit der Gestaltungsfibel für den historischen Ortskern Naurods zu berichten,
2. zu prüfen, inwieweit rechtsverbindliche Gestaltungsvorgaben zur Zielerreichung künftig erforderlich werden könnten.“

Begründung:

Im Jahr 2005 wurde im Auftrag des Stadtplanungsamtes durch das Darmstädter Planungsbüro Begher eine Ortsbildanalyse für mehrere Stadtteile, unter anderem auch für Naurod, erstellt. Hierzu gehörte auch eine Gestaltungsfibel für den historischen Ortskern von Naurod. Ziel war es, das geschichtliche Erbe auch in den ländlichen Ortsbezirken Wiesbadens zu bewahren und behutsam weiter zu entwickeln. Der dörfliche Charakter Naurods sollte dadurch gestärkt und etwaige Fehlentwicklungen im Ort verhindert oder rückgängig gemacht werden. Die Gestaltungsfibel sollte als Empfehlung und Ratgeber für eigene Bauvorhaben dienen sowie als Anregung für die Bauherrenschaft und aller am Bau Beteiligten, außerdem als Richtschnur für die Bauberatung durch das Stadtplanungsamt.

Obwohl das Planungsbüro seinerzeit zur Durchsetzung der gestalterischen Mindestanforderungen eine rechtsverbindliche Gestaltungssatzung für erforderlich hielt, haben die Stadt - und auch der Ortsbeirat mit Beschluss vom 09.02.2006 - auf rechtsverbindliche Gestaltungsvorgaben vorerst bewusst verzichtet. Die Genehmigungsfähigkeit einzelner Bauvorhaben richtet sich daher nach wie vor nach den allgemeinen baurechtlichen Vorschriften. Der Ortsbeirat ging in seinem o.g. Beschluss ausdrücklich davon aus, dass der Empfehlungscharakter der Gestaltungsfibel ausreicht, um deren Ziele umzusetzen. Der Magistrat wird nunmehr gebeten, über die bisherigen Erfahrungen mit der Gestaltungsfibel zu berichten. Dazu sollen auch Angaben darüber gehören, wie häufig die Gestaltungsfibel in den letzten 15 Jahren überhaupt bei Bauvorhaben erwähnt und letztlich auch berücksichtigt wurde. Der Ortsbeirat beobachtet seither die baulichen Veränderungen im historischen Ortskern und gewinnt den Eindruck, dass sich das Ortsbild seither nicht verbessert hat. Es ist daher zu überlegen, inwieweit aus den bisherigen bloßen Empfehlungen letztlich doch rechtsverbindliche Gestaltungsvorgaben entstehen sollen.

Wiesbaden, 08.09.2021